

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: R. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitspalt oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Nebenblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmärkt 10 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thiens. Greifswald G. Illies.
Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Das Jagdscheingefetz.

Zum Jagdscheingefetz sind in der Presse hie
und da Stimmen laut geworden, die es wünschens-
werth erscheinen lassen, den Kern der Sache noch
mal herauszufassen. Dies ist unabweislich die
Frage nach der Höhe der zu bemessenden Gebühr.
Denn das bei der Neuordnung der Materie für
die ganze Monarchie einheitliche Normen ge-
schaffen werden, versteht sich eigentlich von selbst.
Nach entsprechen die meisten Bestimmungen des
Entwurfs dem bisher geltenden Recht.

Bekanntlich soll der Jagdschein nach dem
Entwurf für den ganzen Umfang der Monarchie
und zwar in der Regel für ein Jahr (Jahres-
jagdschein) gelten, während er für Personen, welche
die Jagd nur vorübergehend ausüben wollen,
für drei einander folgende Tage (Tagesjagdschein)
ausgestellt werden kann.

Die Gebühr für den Jahresjagdschein soll 20
Mark, derjenige für den Tagesjagdschein 3 Mark
betragen, während der Ausländer unter gewissen
Bedingungen 40 bzw. 6 Mark entrichten muß.
Die Kommission des Abgeordnetenhauses dagegen
schlägt drei Arten von Jagdscheinen vor: den
Landesjagdschein zum Satze von 20 Mark für
den ganzen Umfang der Monarchie, den Kreis-
jagdschein zum Satze von 10 Mark und den
Tagesjagdschein zum Satze von 3 Mark.

Ein neuerlicher Antrag will noch folgende
Bestimmung eingeschaltet wissen: „Die Abgabe
für den Kreisjagdschein kann auf Antrag des
Kreisamtschusses durch den Regierungspräsidenten
bis zur Hälfte ermäßigt werden.“

Dieser Zusatzantrag scheint einem thät-
sächlichen Bedürfnisse nicht zu entsprechen und
würde das Prinzip der durchgehenden vorge-
nommenen Erhöhung der Jagdscheingebühr durch-
brechen. Und darin liegt gerade der wesentliche
Vortheil des Entwurfs und des Kommissions-
beschlusses. Wer Gelegenheit hatte, die Vize der
Jagdscheingebühr auf einem Landratsamte ein-
zusehen, muß, wenn er objektiv ist, zugeben, daß
die Erhöhung der Jagdscheingebühr, die übrigens
gerade von den Jagdschein-Interessenten angezogen
wird, von nicht zu unterschätzender national-
ökonomischer Bedeutung ist. Nicht etwa, wie in
der Kommissionsitzung betont wurde, weil durch
Verbilligung des Jagdscheins der Wildstand, der
einen Theil des Nationalvermögens bilde, ver-
mindert werde, sondern weil die Ausübung der
Jagd als das angesehen wird, was sie zum bei
weitem größten Theile ist, als Luxus und demge-
mäß auch besteuert wird. Die Anzahl derer,
welche sich den Luxus der Jagd gestatten, und
dadurch ihrem Beruf und ihrer Arbeit zu ihrem
und der übrigen Nachtheil entzogen werden, ist
erschreckend groß. Hierin wird die Erhöhung der
Jagdscheingebühr sicher Abhilfe schaffen.

Wenn hiergegen angeführt wird, die Er-
höhung der Gebühr auf 10 Mark würde viel Un-
gütlichkeit schaffen, da z. B. in Westfalen Treib-
jagden nur sehr selten vorkämen, so verkennt der
Betreffende durchaus den Zweck des Gesetzes. Un-
gütigkeiten können nur die sein, welche wirtschaft-
lich nicht in der Lage sind, die Gebühr zu ent-
richten, und für diese ist der Luxus der Jagd
nicht da. Außerdem genügt für die selten vor-
kommende Treibjagd in Westfalen der Tagesjagdschein
durchaus. Und wenn vollends gesagt wird,
der bäuerliche Besitz in Westfalen beschränke sich
darauf, mit seinen Söhnen oder noch einem Paar
älteren Brüdern die Jagd auf eigenem Grund
und Boden anzubauen, so ist nicht abzusehen, wie
dies als Argument vorgebracht werden kann. Man
müßte dann von der Annahme der Nothwendigkeit
ausgehen, alles Wild binnen Kurzem abzuschließen.
Das wird so wie so eintreten, wenn nicht bald
ein neues Jagdpolizeigesetz vorgelegt wird, welches
es ermöglicht, die Jagdverpachtung so zu regeln,
wie es im wohlverstandenen nationalökonomischen
Interesse der Gemeinde liegt. Und es liegt zweifel-
los im Interesse der Gemeinde, wenn ihr durch
das Vorhandensein eines der Größe des Jagd-
bezirks entsprechenden Wildstandes eine dauernde Ein-
nahme aus der Jagdpacht gesichert ist. Ein voll-
ständig ausgeglichenes Revier bringt keine Jagd-
pacht mehr ein.

Wenn dem gegenüber so häufig geltend ge-
macht wird, dem Bauer sei auch nichts am Wilde
gelegen, da es nur den Ertrag der Acker beein-
trächtige, so sind gegen die Beschädigungen durch
das Wild und das Ueberhandnehmen desselben im
Wildschadengefetz und in der Ertheilung des Auf-
trags oder in der Ermächtigung seitens der zu-
ständigen Behörde zum Abschluß desselben ge-
nügende Sicherungsmaßnahmen geschaffen. Thatsäch-
lich liegen aber die Verhältnisse so, daß der
Bauer aus Passion der Jagd obliegt. Dann mag
er aber auch die erhöhte Gebühr entrichten.
Jedenfalls liegt die Erhöhung der Jagdscheingebühr
in der von der Kommission des Abgeord-
netenhauses vorgeschlagenen Weise im allgemeinen
Interesse.

Quarantäne für auf dem See-
wege eingeführte Wiederkauer und
Schweine.

Nach § 6 des Viehscheingefetzes dürfen
Thiere, welche an einer übertragbaren Seuche leiden,
nicht in das Reichsgebiet eingeführt werden, und
zur Durchführung dieser Vorschrift ist in den an
das Ausland grenzenden und an der See gelegenen
Bundesstaaten seit 1893 eine umfassende thier-
ärztliche Grenzkontrolle eingerichtet worden. Wenn
der Einschleppung von Seuchen durch diese Kon-
trolle auch in vielen Fällen vorgebeugt worden ist,
so vermag andererseits die Wirkung, falls die
Thiere bei ihrem Grenzübertritt noch nicht erkenn-
bar erkrankt sind. Das Mittel der Quarantäne,
das in solchen Fällen die Seuchenverbreitung
verhindern kann, ist an unserer Landgrenze bei
deren Ausbreitung schwer durchzuführen, und
durch den Quarantänezwang würde ein erhöhter
Anreiz zu dem gerade in seuchenpolizeilicher Hinsicht
sehr gefährlichen Viehschmuggel geschaffen werden.
Andererseits können auch die Seuchenverhältnisse
in den angrenzenden Ländern einigermassen über-
sehen und dagegen entsprechende Kontroll-
und Schutzmaßnahmen getroffen werden. Anders liegen
die Verhältnisse an der See; hier wird die
Quarantäne leichter durchzuführen, der Schmuggel
leichter hintanzuhalten sein, und zudem erscheint
ein verstärkter Schutz durch Quarantäne um so
mehr angebracht, als wir über den jeweiligen
Seuchenstand in den überseeischen Ländern
hältnismäßig wenig unterrichtet sind.

Ans diesen Ermüdungen ist der Bundesrat,
dessen Zuständigkeit dafür sich aus Artikel 7
Ziffer 2 der Reichsverfassung ergibt, dazu ge-
schritten, für die zur See eingehenden Wieder-
kauer und Schweine den Quarantänezwang einzu-
führen, um der Verbreitung des Leptospiers,
der Lungenseuche, der Schaafkrankheit, der
Schweinpest und Schweinepocken, sowie der
Maul- und Klauenseuche vorzubeugen. Mit Rück-
sicht auf die durchschnittliche Inzidenzdauer
der in Betracht kommenden Krankheiten ist die
Dauer der Quarantäne auf vier Wochen be-
messen; dazu tritt eine weitere fünfmonatige thier-
ärztliche Beobachtung am Bestimmungsort. Eine
Verabschaffung der Quarantänezeit soll nur im
Wege eines besonderen Dispenses eintreten. Der
Reichsfiskus ist ermächtigt, für Thiere aus Län-
dern, in denen die in Betracht kommenden Seuchen
zur Zeit nicht verbreitet sind, die Quarantänezeit
auf 10 Tage herabzusetzen, und in diesen Fällen
fällt auch die fünfmonatige Beobachtungszeit fort.
Die Seearquarantäne soll übrigens nur dazu be-
stimmt sein, eine größere Sicherheit bei der Wie-
derkauer- und Schweine-Importation zu bieten, in
denen der Gesundheitszustand des Viehes im All-
gemeinen befriedigend ist; in Fällen besonderer
Seuchengefahr wird also der Erlaß von Einfuhr-
verboten nach wie vor nothwendig sein.

Aus den vom Bundesrat genehmigten
„Grundrissen“ für Einrichtung und Betrieb der
Seearquarantänen ist hervorzuheben, daß, falls
in einer Quarantäneanstalt eine ansteckende
Thierkrankheit festgestellt ist, die Anstalt sofort für
weiteren Bezug geschlossen und der gesamte Vieh-
bestand abgeschlachtet wird. Die Anstalt darf erst
wieder eröffnet werden, nachdem sie unter Aufsicht
eines beamteten Thierarztes vollständig desin-
fizirt worden ist.

Die Quarantäne tritt mit dem 1. Oktober
d. Js. in Kraft.

Deutschland.

Berlin, 28. Juni. Der Bundesrat hat in
seiner gestrigen Sitzung den Gesetzesentwurf, be-
treffend die Befreiung des Schienenverkehrs und
des Schienenverkehrs, sowie betreffend die Befreiung
des Schienenverkehrs über die Einführung einer einheitlichen
Zeitbestimmung in der vom Reichstage beschlossenen
Fassung, und den Gesetzesentwurf für die Ein-
führung der Eisenbahnen in die Reichsgebiete über die
Sparfassen, über die Befreiung des Schienenverkehrs
des Gesetzes vom 24. Juni 1883, betreffend Grund-
eigentum, Hypothekeneintrag und Notariatsgebühren,
sowie über die Befreiung des Gesetzes vom
22. Juni 1891, betreffend die Einrichtung von
Grundbüchern, in der vom Landesausschuß be-
schlossenen Fassung die Zustimmung erteilt.

Ferner wurden angenommen der Entwurf einer
Verordnung wegen Abänderung der Verordnung
vom 25. Mai 1894 über Erhebung eines Zoll-
zuschlags für Waaren aus Spanien und den
spanischen Kolonien, Ausschlußtarif, betreffend
Ergänzung der Bestimmungen über die Tara und
betreffend Abänderung des amtlichen und statistischen
Waarenverzeichnis, die Entwürfe zu einem
Zollregulativ für den Nordostkanal, von Aus-
fuhrbestimmungen zum Gesetz vom 16. Juni
1895 wegen Abänderung des Branntweinsteuer-
gesetzes, die Vorlagen, betreffend die Ergänzung
und Abänderung der Bestimmungen der Anlage B
zur Vertheilung der Eisenbahnen Deutsch-
lands in Bezug auf die Befreiung von Brom,
ungefährten Früchten, Hülsen, Pulver und Dapme-
nit A, sowie betreffend die Errichtung einer
Seearquantäne für ausländisches Vieh mit der Was-
gabe, daß die Einrichtung vom 1. Oktober d. J.
ab in Kraft treten soll. Der mit dem Sitze in
Berlin für Deutsch-Südwestafrika errichteten
„Kolonial- und Minengesellschaft“, deren Zweck
in der Erwerbung von Grundstücken und Rechten
jeder Art in Deutsch-Südwestafrika, sowie in der
wirtschaftlichen Erschließung und Verwertung
der gemachten Erwerbungen besteht, wurden Vor-
parationsrechte verliehen. Den zukünftigen An-
schlüssen überwiegen wurden die Entwürfe der Be-
stimmungen für die Volkszählung von 1895, eines
Vertheilungsplanes für den durch das Gesetz vom
22. Mai 1895 zur Verfügung gestellten Betrag
zu Bewilligungen an bedürftige ehemalige Krieges-
krieger, von Bestimmungen über die Beschäftigung
von Arbeiterinnen in Meierien (Volkereien)
Betrieben zur Sterilisation von Milch, sowie eine
Vorlage, betreffend die einseitige Zulassung von
Abweichungen von der Anlage B zur Vertheilung
der Eisenbahnen Deutschlands bei
der Befreiung von Kesselschläuchen von der
Vereinfabrikation u. Endlich wurde der Reichs-
tagesausschuß einer Petition, betreffend Abände-
rung des § 749 Abs. 2 der Zivilprozessordnung,
dem Reichsfiskus überwiesen und über eine An-
zahl von Eingaben Beschluß gefaßt.

Zu stellvertretenden Bevollmächtigten zum
Bundesrat sind ernannt worden für Preußen der
Direktor im Reichsjustizamt Grotz, für Sachsen
der Generalsstaatsanwalt Geheimrath Dr.
Kritzer.

Zum Präsidenten des kaiserlichen Kanal-
amts in Kiel ist der Gemeine Regierungsrath
Vow, zum Betriebsdirektor des Nordostkanals
der Kapitän zur See z. D. Pirahy ernannt
worden.

In Bezug auf den vorläufigen Ver-
theilungsplan für den durch das Gesetz betr. die
Beihilfe an bedürftige Personen des Unteroffizier-
und Mannschaftsstandes des Heeres und der
Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71
oder an den von den deutschen Staaten vor 1870
geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen
haben, zur Verfügung gestellten Betrag von
1.800.000 Mark verhandelt, daß zuvörderst eine
Bevölkerungszahl von 39.961.604 Köpfen, ent-
sprechend der am 1. Dezember 1871 vorhanden
gewesenen staatsangehörigen Bevölkerung für das
deutsche Reich angenommen ist, wovon 1.460.203
auf Elsaß-Lothringen entfallen; hiernach würden
von dem obigen Betrage 65.760 Mark auf die
Reichslande kommen, während der Rest nach dem
im Art. VI. des Gesetzes vom 8. Juli 1872 an-
gegebenen Maßstabe der militärischen Leistungen
zwischen dem vormaligen norddeutschen Bunde,
Bavarn, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen
vertheilt bliebe. Es entfielen darnach auf den
vormaligen norddeutschen Bund 11.771 Personen
a 120 Mark mit zusammen 1.412.520 Mark,
Bavarn 1589 Personen mit 190.680 Mark,
Württemberg 475 Personen mit 57.000 Mark,
Baden 412 Personen mit 49.440 Mark und
Elsaß-Lothringen 205 Personen mit 24.600 Mark, im
Gesamten 1.734.240 Mark. Die Vertheilung auf
Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes
würde nach dem Matrinalaufse von 1870 erfol-

gen, wobei die Bevölkerungszahl auf 29.339.624
Köpfe angenommen ist; es käme mithin auf je
2492,535 Bevölkerungsköpfe ein Empfänger.

Der Abgeordnete von Rardorf hatte bei
der Debatte über die Irrenanstalten am letzten
Donnerstag in der Höhe des Gehalts von den in
„irgend einem kleinen Kaufstade, Weimar oder
Kauf“ bestehenden Irrenanstalten gesprochen. Wohl
in Folge der „großen Heiterkeit“, welche der sta-
tistische Bericht gewissenhaft verzeichnet, war
diese Bemerkung unmonirt geblieben und wörtlich
im Berichte abgedruckt worden. Wie gestern in
Abgeordnetenkreisen erzählt wurde, hat der gro-
ßherzoglich weimarsche Gesandte bei dem Präsi-
dium des Abgeordnetenhauses Beschwerde wegen
des Vorfalles erhoben.

Bei einem Festmahle, das dem Kaiser zu
Ehren in Kiel auf dem englischen Flaggsschiff
„Royal Sovereign“ veranstaltet worden, und bei
dem der Kaiser in englischer Admiraluniform er-
schienen war, hatte der britische Admiral Lord
Kerr den Dank der englischen Flotte für die ihr
bewiesene Gastfreundschaft ausgesprochen. Kaiser
Wilhelm erwiderte, nach Uebersetzung Londoner
Blätter, in englischer Sprache:

„Zudem ich dem Admiral für seinen freund-
lichen Erintspruch danke, möchte ich zu gleicher
Zeit meinen Gefühlen und den Gefühlen meiner
Offiziere Ausdruck verleihen, welche wir für Sie
und Ihre Kameraden hegen. Sobald die Nach-
richt eintraf, daß die Königin beschlossen habe, die
Kanalflotte zu der Eröffnungsfest der Kaiser
Wilhelm-Kanals zu entsenden, sandte ich diese
Depesche durch den Telegraph an meine Offiziere,
und überließ wurde die Nachricht mit herzlichster
Freude aufgenommen. Ich kann nur sagen, daß
das Erscheinen der Kanalflotte in diesem Gewässer
sehr viel dazu beigetragen hat, um den Glanz der
Festlichkeiten zu erhöhen. So lange unsere Flotte
existirt, haben wir uns stets bemüht, unsere Ideen
nach den übrigen zu formen und in jeder Weise
von ihnen zu lernen. Die Geschichte der eng-
lischen Flotte ist unserer Offiziere und Schiff-
leuten gerade so geläufig, wie Ihnen selbst. Sie
nahmen Bezug auf meinen Titel als Admiral der
Flotte. Ich kann Sie nur verichern, daß einer
der schönsten Tage meines Lebens, den ich nicht
vergessen werde, so lange ich lebe, jener Tag war,
als ich die Mittelmeer-Flotte inspizirte, an Bord
des „Dreadnought“ sitz und meine Flagge als
Admiral der Flotte zum ersten Male aufgehst
wurde. Es ist bisher noch nie dagewesen, daß in
den Kieler Gewässern die Standarte des deutschen
Kaisers mit der britischen Admiralsflagge Seite
an Seite auf einem Kriegsschiffe flatterte, und daß
Admiral Alington als mein Flaggenkapitän fun-
girte. Ich bin aber nicht nur der Admiral, son-
dern ich bin auch der Entel der mächtigen Königin
von England. Ich hoffe, daß Sie Ihrer Majestät
unsern herzlichsten Dank für die Güte ausdrücken
werden. Sie hierher gesandt zu haben, und daß
die Erinnerungen, welche Sie von Kiel mitnehmen,
nur freundliche und angenehme sein werden. Wir
arbeiten hart und so schnell wir nur können, und
jeder Mann versucht seine Pflicht zu thun, wie
Nelson in seiner letzten Rede sagte. Ich trinke
auf die Gesundheit der britischen Flotte, ihrer
Admirale und Offiziere.“

Der Bischof von Aberdeen, Hugh Macdonald,
hat dieser Tage eine längeren Brief ver-
öffentlicht, in dem er es als eine höchst kostbare
Verbreitung seiner Worte bezeichnet, daß er sich
verpflichtet bemüht habe, einen Beweis für die
frankhafte Veranlagung von Forbes zu erlangen;
er habe auch Forbes nicht zurückberufen, um ihm
eine Piarre zu geben, sondern nur den Kanonikus
Cameron zu Forbes mit dem Auftrage geschickt,
alles, was in seinen Kräften stehe, für ihn zu
thun. Weiter heißt es in dem Briefe:

„Der Einfluß des Herrn Mellage erwies sich
zu stark gegenüber dem Kanonikus. Forbes ist
eine zu wichtige politische Karte, die man nicht
gerne aus der Hand giebt, so daß dieser Theil der
Mission des Kanonikus Cameron fehlschlug. . . .
Forbes könnte sehr wohl sagen: „Schilt mich vor
meinen deutschen Freunden.“ Diejenigen in
Schottland, die ihm wohl wollen, halten es für
mehr der Wahrheit und christlichen Liebe ent-
sprechend, wenn sie sein Vorleben entschuldigen auf
Grund seiner Geisteskrankheit. Indem aber seine
angelsächsischen Freunde in Deutschland sich bemühen,
seine ihm verantwortliche für sehr ernste Vergehen,
sowohl als Geilichler wie als Bürger.“

Darauf erwidert Herr Mellage in einem
Brief, den er in der „Vollstz.“ veröffentlicht.
Er erklärt, daß er dem Bischof „in wiederholten
Fällen den Nachweis der mangelnden Wahrheits-
liebe machen“ müsse, und fährt fort:

„In seinem bei den Strafkassen in Aachen
befindlichen, bezüglich der Identität unantastbaren
Schreiben, sagt der hohe Herr ausdrücklich, „ein
ärztliches Attest über den Geisteszustand des Herrn
Forbes habe er trotz aller Bemühungen nicht er-
langen können.“ In dem obigen Briefe aber be-
zeichnet Herr Macdonald dies als eine kostbare
Verbreitung der Worte. . . . In dem einem
Punkte hat der Herr Bischof Recht, nämlich wenn
er meint, bei Gelegenheit der Unterhandlungen
mit dem Kanonikus Cameron habe sich mein Ein-
fluß auf die Ausgleichsverhandlungen als zu stark
erwiesen.“ Wie gesagt, hat der Bischof hierin
Recht, und er wird es mir auch wohl nicht ver-
argen, daß wenn auch ihm gegenüber der von
mir einzuschlagende Weg der Güte erfolglos sein
sollte, ich das corpus delicti nicht aus der Hand
gebe, zumal gegen den Willen des Herrn Forbes.
Der Herr Bischof hat mir den Herrn Forbes als
freiwilligen Pensionär ein ganzes Jahr überlassen,
ohne an Zahlung von Pensionsgeldern zu denken;
nun, das ganze Verfahren hat so viel gekostet, daß
ich auch auf die mir rechtlich zuzubehaltenden schott-
ischen Bischofsgelder noch verzichten könnte! Im
Uebrigen konnte wohl der Herr Bischof keinen un-
geschickteren Weg einschlagen, als den einen Mann
als Vermittler zu beordern, der wenige Stunden
vorher als Hauptbelastungszeuge gegen Herrn For-
bes aufgetreten war. Daß ich Herrn Forbes zu
diesem Herrn nicht das nöthige Vertrauen ein-
flößen konnte, und daß ich es selbst nicht hatte,
— unter die eiserne bischöfliche Gewalt kann man
mich Gott sei Dank nicht stellen — wird mir
wohl Niemand verargen. Wenn der Herr Bischof
dann am Schluß seines Schreibens meint, Herr
Forbes könne sehr wohl sagen: „Schilt mich vor
meinen deutschen Freunden“, so kann ich darauf
nur antworten: Herr, vergieb deinem hochachtbaren
Diener, dem Bischof Macdonald, denn er weiß
nicht was er thut, er will seine Länden nicht be-
kennen; er weiß nicht, daß er sie befangen hat!
Aus dem Verhalten des Herrn Bischof glaube ich

schließen zu dürfen, daß mir der Weg der Güte
auch jetzt noch seinerseits sehr erschwert, wenn
nicht gänzlich abgeschnitten werden wird. In
Bezug hierauf will ich nur andeuten, daß ich auf
dem extremen Wege mit ihm gerade so gut fertig
werde, wie es mir mit den Alexianerbrüdern ge-
lungen ist, und daß der Herr Bischof Macdonald
die Folgen zu tragen haben wird, die er jetzt
noch von der katholischen Kirche abwenden kann.“

Der Großherzog von Oldenburg hat von
Kiel aus an den in Rastade abgehaltenen Dele-
girtenstag des Oldenburger Kriegsbundes das
nachstehende Telegramm gerichtet:

„Den Delegirtenstag heiße ich herzlich in
Rastade willkommen. Die heutige Zusammenkunft
erhält eine besondere Bedeutung dadurch, daß wir
uns aufsuchen, die 25jährigen Gedenktage der
beiden Schlachten zu begehen, die das Wieder-
erleben des deutschen Reiches begründeten. Der
Rückblick auf diese Zeit erster Prüfung, groß-
artiger Erhebung und opferwilliger Hingebung
sind für uns eine Mahnung, daß die Wahrung
des Gutes, das wir erworben haben, nur möglich
ist, wenn das deutsche Volk den Geist patriotischer
Gesinnung bewahrt und allen idealen Gütern nach-
strebt. Der lebensfähige Parteigeist, der Ma-
terialismus, der sich jetzt überall zeigt und die
Interessen der einzelnen Personen aller Berufs-
gruppen in den Vordergrund stellt und den Blick
für das Wohl des Ganzen nicht mehr zu wä-
rigen versteht, ist eine erste Gefahr für unsere
Zukunft. Die Bestrebungen der Umsturzpartei,
die Religion und Staat vernichten will, werden
durch solche Verirrung gefördert. Ich vertraue
fest darauf, daß auch ferner die Kriegerebene eine
Stütze sein werden, die den patriotischen und
idealen Bestrebungen zur Stütze dienen, damit
auch in Zukunft Jeder bereit ist, Alles für Kaiser
und Reich zu opfern, wenn Gefahren das Vater-
land bedrohen. Das walte Gott! Peter.“

Die Wirkung, welche das Zusammen-
gehen der drei Mächte Deutschland, Rußland und
Frankreich bezüglich des Friedens von Schimonoi-
ski in Japan hinterlassen, findet vom Bericht-
erthaler der „Times“ in Tokio folgende Dar-
stellung:

„Die ganze japanische Nation fürchtet, daß
Japan jeden Augenblick zum Spielball der euro-
päischen Politik gemacht werden kann und es im
Reiche des Abendlandes nicht das Mindeste gelten
würde, wenn es nicht die Waffen hat, seine Rechte
geltend zu machen. Die amtliche Welt Japans
wendet Deutschland, Rußland und Frankreich ihre
Einnischung niemals vergeben. Daß diese drei
Mächte gemeinsam vorgingen, war schlimm genug,
daß aber ihre Einnischung zu einer Zeit erfolgte,
als sie Japan auch die größten Verlegenheiten, ja
Erniedrigung bereite, war unendlich schlimmer.
Man mag sagen, was man will: Japan wurde
über das Bestehen dieses Dreiebunds in Unwissen-
heit erhalten, bis der Mißo den Friedensvertrag
unterzeichnet hatte. Deutschland bemüht sich
allerdings offiziell, zu beweisen, daß es Japan
rechtzeitig gewarnt habe. Es ist wahr, daß
Deutschland Anfang März gewarnt hat, es ist
aber zugleich wahr, daß die Warnung so abge-
faßt war, daß in Japan Niemand glauben konnte,
Deutschland werde sich daran betheiligen, auf
Japan Zwang auszuüben, und es ist schließlich
wahr, daß erst nach der Ratifikation des Friedens-
vertrages Deutschland, Frankreich und Rußland
die Bedeutung machten, sie seien entschlossen, ge-
meinsame Sache zu machen. Rußland brachte die
Staatsminister Tolstos geradezu zu dem
Glauben, daß es nichts gegen die Annexion
chinesischen Gebietes einwenden würde, so lange
die Unabhängigkeit Koreas gewahrt bliebe, und
Frankreich ließ überhaupt nichts verlauten. Die
Japaner mühen zu weit gehen, wenn sie meinen,
daß in Zukunft von den drei Mächten keine
Freundschaft in irgend einer ernsten Krisis zu
erwarten ist. Aber die Anschauung ist in Japan
allgemein verbreitet.“

Der „Times“-Korrespondent beliebt offenbar
etwas tendenziös darzustellen. Wenn man in
Japan selbst zugeht, daß die deutsche Warnung
rechtzeitig gegeben wurde, so konnte man nachher
nicht davon überrascht sein, daß Deutschland aus
Japans Nichtbeachtung dieser Warnung die natür-
lichen Konsequenzen zog. Falls man in Japan
etwas Anderes erwartete, würde sich daraus nur
ergeben, daß man dort von Deutschland eine recht
geringe Meinung hatte. Wenn hierin Wandel ge-
schaffen wurde, so ist das ganz gut. Auf seine
Nacht auf Deutschlands Rechnung und Gefahr hat
Japan die rechtzeitige deutsche Warnung in den
Wind geschlagen.

Der Kreuzer „Kaiserin Augusta“ der
Panzer „Hagen“ und das Schulschiff „Stosch“
werden, wie mehrfach gemeldet wird, in den
nächsten Tagen, wahrscheinlich schon am Com-
abend, nach Marokko abgehen. — „Kaiserin
Augusta“ ist einer von den drei Kreuzern 2. Klasse,
welche die deutsche Marine besitzt, er hat einen
Verdrängungssatz von 418 Mann, 12.000 indizirte
Pferdekraften und ein Displacement von 6052 Ton-
nen. Kommandant ist Kapitän zur See Vavaud,
erster Offizier Kapitänleutnant L. Schwarzkopff.
„Hagen“ ist ein Panzerschiff 4. Klasse, hat einen
Verdrängungssatz von 266 Mann, 4800 indizirte
Pferdekraften und ein Displacement von 3495 Ton-
nen. Kommandant ist Kapitän zur See Vavaud,
erster Offizier Kapitänleutnant L. Schwarzkopff.
„Stosch“ traf vor nicht zu langer Zeit von der
ostamerikanischen Station in den heimischen Ge-
wässern ein, es hat einen Verdrängungssatz von
446 Mann, 500 indizirte Pferdekraften und ein
Displacement von 2856 Tonnen. Kommandant ist
Kapitän zur See v. Schumann (Hugo), erster
Offizier Kapitänleutnant E. Brechow.

Bozen, 27. Juni. Für die am 5. Juli
stattfindende Reichstagswahl im Wahlkreise
Vierthauskomitee den Probst Zymani-Dom-
browski auf. Außerdem ist der Rittergutsbesitzer
D. Dzembovski (freiconservativ) wieder aufgestellt.
Antifeministischer Kandidat ist der Wählerbestzer
Herrfort. Die Sozialdemokraten werden dem
Redakteur Morawski ihre Stimmen geben.

Hamburg, 27. Juni. Der Senat erklärt
in dem heutigen „Amtsblatt“ folgende Bekannt-
machung:
„Se. Majestät der Kaiser hat bei dem jüngst
hier selbst stattgefundenen Feste den Wunsch geäußert,
daß der Stadt Hamburg ein herzlicher Dank
ausgesprochen wird für den Ueberblickdemeisteln
von allen Schichten der Bevölkerung bereiteten
erregenden Empfang. Auch Ihre Majestät die
Kaiserin hat unter dem nachmaligen Bedauern,

an dem schönen Feste nicht haben teilnehmen
zu können, die wohlwollendste Gesinnung für
Hamburg mit der Aufforderung ausgesprochen,
daß den Hamburgern hieron Kenntniß gegeben
wird. Der Senat kommt dieser von den kaiser-
lichen Majestäten durch die Vermittelung seines
Präsidenten an ihn gerichteten Aufforderung um
so freudiger nach, als er sich bewußt ist, daß das
vollständige Gelingen der Feste, welche aus Anlaß
der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals in Ham-
burg veranstaltet wurde, nur durch das ein-
müthige Zusammenwirken aus vaterlandstreubiger
Gesinnung Aller gesichert werden konnte. Es ge-
reicht deshalb dem Senat zur freudigen Genü-
gung, zugleich den zahlreichen Mitgliedern,
welche dem Senat und den Behörden in Anlaß
dieser Feste ihre Kräfte zur Verfügung gestellt
oder zu dem Gelingen des seltenen Festes in an-
derer Weise beigetragen haben, nicht minder aber
der gesamten Bevölkerung für die sie ehren-
ausgezeichnete Haltung warmen Dank und volle An-
erkennung auszusprechen.“

Kiel, 27. Juni. Prinz Heinrich hat laut
„Norddeutsche Ztg.“ das frühere Oberlandesgerichts-
gebäude behufs Errichtung eines Kieler Seemanns-
hauses angekauft.

Die Kieler Meldung des „Gaulois“-Kor-
respondenten vom Besuche zweier deutschen Panzer-
schiffe in Drest wird als vollständig ungedruckt
bezeichnet.

Oesterreich-Ungarn.

Best, 27. Juni. Die Zeitung „Pesti Naplo“
entfandte einen Berichterstatter nach Brzemyast an
den Feldzeugmeister Galgoczy mit dem Auftrage,
die Namen der gefangenen Jufaren festzustellen,
damit die Familien der übrigen dort stationirten
Jufaren nicht ohne Noth eingestuft würden.
Galgoczy empfing den Berichterstatter sehr herzlich
und erklärte in Gegenwart zweier Offiziere, es sei
eine interne Aermesache, er verweigere jede Aus-
kunft und lasse dem Chefredakteur Verly sagen,
seine Einnischung sei eine Taktlosigkeit. Daraus
erwiderte der Chefredakteur heute im Abendblatt,
wenn Galgoczy in Gegenwart von zwei Zeugen
ihm Taktlosigkeit vorgeworfen habe, so sage er,
der Redakteur, ihm in Gegenwart des gesamten
Publikums, Galgoczy's Benehmen sei eine Unge-
zogenheit. Wenn er außerdem behauptete, die
Namen der Gefangenen seien ein Geheimniß, das
nur die Armes angehe, so habe er zugleich eine
Abernheit gesagt, er, der Redakteur, habe dreizehn
Jahre lang das Offiziersportepape getragen und
sabe auch auf diesen Grund hin Galgoczy seine
Antwort. Man ist auf die Enttückelung der Un-
gezogenheit sehr gespannt.

Belgien.

Brüssel, 27. Juni. Die Repräsentanten-
kammer beendigte heute unter festigem, von den
Sozialisten herbeizugewandenen Tumulte die Be-
rathung der vorläufigen Maßnahmen für den
Konflikt. Vor der Abtimmung verließen die
sozialistischen Deputirten den Saal. Die Kammer
genehmigte alsdann mit 71 gegen 16 Stimmen,
bei 8 Stimmenthaltungen, die Rückzahlung der
Schuldforderung an de Browne de Fidee und be-
willigte ferner mit 66 gegen 15 Stimmen, bei
7 Stimmenthaltungen, das hypothetische An-
leihen für die Kongo-Eisenbahngesellschaft.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Deputirtenkammer. Bei
der Debatte über den Nachtragkredit für den
Sudan hält Isaac die Behauptung aufrecht, die
Schlaverei existire immer noch im Sudan. Combar-
der Deputirte von Senegambien, wiesprieht
dieser Behauptung und verlangt, es soll Oberst
Archinard abgesetzt werden, um Samory zu be-
stämpfen und zu verjagen. Der Minister für die
kolonialen Chautemps, erklärt, diese Vorfälle im
Sudan seien übertrieben worden. Oberst Monteil
habe eine Unklugheit begangen, indem er mit nur
300 Mann Samory angriff, der über 12.000
erlegte. Er rühme den Heldeuthum Monteils,
aber ihn aber zurückrufen müssen, weil seine An-
ordnungen ohne Zusammenhang gewesen seien.
Die Sicherheit an der Eisenbahnlinie sei un-
verändert, die militärische Lage befriedigend. Der
Minister rechtfertigt sodann die Einsetzung eines
Generalgouvernements in Westafrika und nimmt
das Vertrauen der Kammer in Anspruch.

Paris, 27. Juni. Deputirtenkammer. Im
weiteren Verlaufe der Kammer warf Cocheret der
Regierung vor, bewilligte Kredite für die ur-
sprünglich bestimmten Zwecke nicht verwendet und
die Sicherheit an der Eisenbahnlinie in Frage
gestellt zu haben. Die dem Oberst Monteil er-
theilten Befehle wären diesem zu spät zugegan-
gen. Die Kammer werde die Kredite nicht be-
willigen, nachdem die Schuldigen namhaft ge-
macht worden seien. Reumer sprach sich schließ-
lich (abends) über die schlechte Organisation der Expe-
dition aus. Delfaße rechtfertigte die Nothwendig-
keit der von ihm angeordneten Expedition Monteil
und mißbilligte das Verhalten des Kolonial-
ministers Chautemps, der die Expedition zurück-
rief, anstatt sie zu verstärken. Daraus wurden
mehrere Tagesordnungen eingebracht. Chautemps
erucht die Kammer, über die Kredite abzustim-
men. Leberisse beantragt im Einverständnis mit
dem Budget-Kommissionen, die Kammer solle die
Abtimmung über die Kredite vertagen. Minijer-
präsident Ribot giebt zu bedenken, daß, wenn die
Kammer die Anproben, welche durch das
frühere Ministerium übernommen waren, nicht
gutheiße, die Regierung eine neue Kreditforderung
werden stellen müssen. Der Antrag Leberisse wird
mit 433 gegen 89 Stimmen angenommen.
Castellan beantragt eine Untersuchung, welche
Chautemps bekämpft und welche mit 347 gegen
193 Stimmen abgelehnt wird. Die Kammer
nahm sodann mit 322 gegen 3 Stimmen die
Tagesordnung, welche ihr Vertrauen zu dem
Ministerium ausdrückt, an. Die Sitzung wurde
dann geschlossen.

Paris, 27. Juni. Die Polizei beschlag-
nahmte die anarchische Flugchrift „Reveil An-
archiste“, die zu neuen Dynamitanschlägen auf-
forderte.

Der Präsident Faure nimmt nach dem
Nationalfest bis Ende September Aufenthalt in
Fontainebleau.

Gyon, 27. Juni. Die „Mission catholiques“
veröffentlichen eine Depesche aus Shanghai, wo-
nach die Verlaungen der Missionäre in der
Provinz Szo-Tschwan aufgehört haben; durch ein
kaiserliches Edikt sei der Erlaß der entstandenen
Schäden angeordnet worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Juni. Der am 18. d. M.
zwischen Dänemark und Belgien abgeschlossene

Handelvertrag ist heute amtlich veröffentlicht worden. Der Vertrag ist für 10 Jahre abgeschlossen und räumt beiden vertragsschließenden Mächten die Rechte einer meistbegünstigten Nation ein.

**Großbritannien und Irland.**

London, 27. Juni. Nach amtlicher Meldung ist Chaplin zum Präsidenten der Zollverwaltung ernannt worden.

**Stettiner Nachrichten.**

Stettin, 28. Juni. Nachdem es zur Kenntniss des Ministers der Unterrichts- u. Angelegenheiten gekommen war, daß bei Ausführung der Verfügung seines Amtsvorgängers vom 9. September 1880 in Bezug auf die jährliche Feier des Gedächtnistages der Reformation in den Volksschulen nicht überall zweckentsprechend verfahren worden ist, hat der Minister unter dem 4. April Folgendes bestimmt: 1. Am 31. Oktober soll in jeder Volksschule den evangelischen Kindern in ihrer Religionsstunde die Bedeutung der Reformation in erbaulicher Weise dargelegt werden. Fällt der 31. Oktober auf einen Sonntag oder wird an diesem Tage in einer Volksschule Lehrplanmäßig kein evangelischer Religionsunterricht erteilt, so hat die Darlegung in der letzten dem 31. Oktober vorangehenden Religionsstunde stattzufinden. 2. Wird in der betreffenden Volksschule am 31. Oktober für die evangelischen Schüler eine Schulandacht gehalten, so ist bei der Wahl des Kirchenliedes und des Gebetsbuchstills auf den Gedächtnistag Rücksicht zu nehmen, sowie in dem Gebete dieselben ausdrücklich Erwähnung zu thun. Findet am 31. Oktober eine Schulandacht nicht statt, so wird da, wo die evangelischen Schüler regelmäßig zu gemeinsamen Wochenandachten vereinigt werden, die Feier mit der am Schlusse der betreffenden Woche stattfindenden Wochenandacht zu verbinden sein. 3. Wo in einzelnen Schulen eine weitergehende Feier üblich ist, besagt es dabei sein Bewenden.

Der 18. deutsche Fleischer-Verbandsstag ist am Dienstag und Mittwoch unter starker Beteiligung von Vertretern des Fleischerzergewerbes aus allen Gauen Deutschlands in Köln abgehalten worden. Von den dort gefaßten Beschlüssen sind mehrere, wie wir der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ entnehmen, von allgemeinem Interesse. Es wurde eine Petition um Ablösung der veralteten Privilegien der Abdeckereien beschlossen; ferner soll eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet werden in der die Einführung einer allgemeinen staatlichen Viehvericherung beantwortet wird. Zur Prüfung der Frage des Vorkaufsrechtes wurde eine Kommission gewählt. Es wurde ferner beschlossen, um Einführung der obligatorischen Fleischschau für Stadt und Land zu petitionieren, sowie um Abänderung des Gesetzes betreffend Befreiung und Amortisation der kommunalen Schlachthäuser. Auf neue soll um Einführung einer besonderen Berufsgenossenschaft für das Fleischerzergewerbe petitioniert werden, außerdem wurde Stellung genommen gegen die Absicht, die Geschäfte um 8 Uhr Abends zu schließen.

In der gestern abgehaltenen Sitzung des Rosen-Ausstellungs-Ausschusses wurde beschlossen, die für den 4. Juni geplante Ausstellung ausfallen zu lassen. In Folge der außerordentlichen Witterungsverhältnisse ist die Rosenblüte soweit vorgeschritten, daß die Sortimente nur in sehr mangelhafter Vollständigkeit zur Ausstellung gelangen würden, und da es den Gesponsoren des hiesigen Gartenbauvereins nicht entspricht, mit unvollkommenen Leistungen an die Öffentlichkeit zu treten, so wurde der oben bezeichnete Beschluß nach kurzer Besprechung mit Einstimmigkeit gefaßt.

Die Bureau der königlichen Gewerbe-Inspektionen in Stettin I und II befinden sich jetzt Völkterstraße 86 und sind die Sprechstunden des Herrn Gewerbeinspektors Kemery wie folgt festgesetzt: an den Wochentagen während der Dienststunden von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, ferner Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Vormittags.

Am Sonntag findet auf dem Zulo das diesjährige Volks-Gesangsfest des Pommerischen Sängerbundes statt, zu welchem zahlreiche Meldungen von Vereinen eingegangen sind. Der Empfang der Sänger findet in Sommerlust statt, von wo um 1 Uhr Mittags der Festzug nach dem Zulo erfolgt. Dort beginnt um 4 Uhr das von der Kapelle des Königs-Regiments gegebene Instrumentalkonzert, an welchem sich dann der feierliche Gesang der Vereine in der romantischen Schlucht anschließt. Der Besuch dürfte auch in diesem Jahre sehr zahlreich sein.

Morgen, Sonnabend, findet im Saale der Volk-Brauerei eine von der Kommissions-Inspektion öffentliche Schneider-Versammlung statt, in welcher über den Streit der hiesigen Herren-Schneiderei-Schneider Beschlüsse gefaßt werden dürfte.

(Bellevue-Theater.) Herr Edmund Schmalz wird morgen, Sonnabend, die Rollen des „Beigel“ in „Mein Keppel“ spielen; in dieser Rolle gastierte der Komiker vor Kurzem am Kgl. Schauspielhaus in Kassel und wurde in Folge dessen sofort am Herbst d. J. für das königliche Theater engagiert. Sonntag spielt Herr Schmalz von „Floriant“, die Titelfigur in der Gesangsoper „Der Gold-Nel“.

Überhaupten Orts ist bei Entscheidung auf ein neuerdings zur Vorlage gekommenes Inmediatgesuch zu erkennen gegeben, es sei zwar in einzelnen Fällen gestattet worden, daß bei Festspielen oder sonstigen besonderen Anlässen die Person der hochseligen Königin in Luise zur Darstellung gebracht werde, es könne jedoch nicht genehmigt werden, daß dies in Theaterstücken geschehe, welche regelmäßig aufgeführt zu werden bestimmt seien.

In Nohren-Kampfenow ist eine mit der Orts-Vorstand vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

Sonnabend, den 29. d. Mts., von 7 Uhr Vormittags bis gegen 6 Uhr Nachmittags, findet eine Übung der 2. und 3. Kompanie Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. im Gefechtsübungsplatz in dem Gelände nördlich Nussow statt. Schußübungen nach Westen. Als besonders gefährdet darf inermäßig dieser Zeit von Niemandem betreten werden das Gelände zwischen dem Wege Nussow-Bogelsang bis einschließlich; der Schlucht, welche sich vom Teufelsbrunn nach Polchow zieht; dem Westrande des Stettiner Stadtwaldes und des Siebenbrüderbaches, bzw. eine von der Klapp-Wäldle nach dem Nordostausgange von Nussow gebachte Linie. Das daselbst Gebirge wird durch Sicherheitsposten abgesperrt und ist den Anwesenden derselben zur Vermeidung von Unfällen unbedingt Folge zu leisten.

bis 4 Uhr Nachmittags für jeden Verkehr gesperrt werden.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1895 in Berlin abgehalten ist, ist Termin auf Montag, den 25. November d. J. und die folgenden Tage anberaumt. Meldungen der in einem Lehramt stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgelegten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Oktober d. J., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Oktober d. J. anzubringen.

Der bei der Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zum Grunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten nach dem Etats für 1. April 1895/96 beträgt in der Provinz Pommern 104 1/2 Prozent des Grundsteuer-Reinertrags.

**Nach den Provinzen.**

Anklam, 27. Juni. Die landespolizeiliche Abnahme der Kleinbahnstrecke Anklam-Schmuggelom-Ilshenhorst ist auf den 4. Juli d. J. festgesetzt.

Treptow a. Toll, 27. Juni. Eine blutige Familienfehde spielte sich vor einigen Tagen hier selbst ab. Der Arbeiter Z. fingirte, als seine Frau nach Hause gekommen war, in der Küche „Erhängen“, während die Frau in der Stube war und dem Treiben ihres Mannes durch die Thürspalte zusah. Durch den genossenen Alkohol aufgeregt, ging Z. plötzlich gegen seine Frau an und verprügelte dieselbe mit den Worten: „Du ann! ruh! zuhause, wenn ich mich anhängen; dich schlage ich tot!“ seine gefährliche Wesserschläge, so daß die Frau blutüberströmt zusammenbrach. Z. entfernte sich darauf, wohl in dem Glauben, die Frau sei tot, und hat sich bis heute hier noch nicht wieder blicken lassen. Nachdem der Frau ein Vorberaub angelegt war, wurde sie auf Veranlassung der Polizei in das hiesige Krankenhaus geschafft, wo sie schwer krank darnieder liegt.

Wisdroh, 27. Mai. Zum Amts- und Gemeindevorsteher unseres Baderortes ist Herr Oberst-Ventenan a. D. von Treu gewählt und sofort in sein Amt eingeführt worden.

Baunenburg, 27. Juni. Wie zu erwarten war, ist unser allgemein beliebter Bürgermeister Jemke von den Stadtrathsräten auf eine 12jährige Amtsdauer wiedergewählt worden.

Crampas-Sagmitz, 27. Juni. Schloß Drais, als demnachstiger Aufenthalt der kaiserlichen Familie, bildet jetzt nach Stubbenkammer den Plantagenziehungspunkt für Fremde. Und das schöne Schloß mit seinem prächtigen Park ist dieses Interesses wert. Direkt am Meer abfallenden Meeressufer gelegen, die Front der blauen See zugekehrt, umgeben von herrlichen alten Bäumen, vereinigt es alle Vorzüge, deren ein zur Aufnahme der Allerhöchsten Herrschaften bestimmter Ort bedarf. Von einem vor dem Schlosse befindlichen Rasenplatze genießt man eine wunderhübsche Aussicht über Crampas-Sagmitz mit dem Hafen, das gegenüberliegende Vitz und dem Jagdschloß des Fürsten Pribus bis zu dem an die See hinausragenden Vorgebirge Nordpeck. Schloß Drais ist aus grauem Sandstein und Marmor erbaut und trägt ein vornehmes Gepräge. Ihre Majestät die Kaiserin wird im nordöstlichen Flügel wohnen und sind ihre Gemächer, sowie auch die übrigen Räume des Schlosses zu ihrem Empfange auf das glänzendste hergerichtet. Der Hofbesitzer wird in den nächsten Tagen antreffen, um die Einrichtung zu vollenden. Ein Nebengebäude, das sogenannte Kavalierhaus, von mehreren Herren des Hofes anzuheben: den Kammerherrn Ihrer Majestät, Herrn von dem Knebel, den Hofstaatssekretär, den Leibarzt der Prinzinnen und den Leibarzt der Kaiserin. Der Park ist in großartigem Stile angelegt und hat eine beträchtliche Ausdehnung. Laub- und Nadelholz wechseln in anmutiger Weise ab. Ein gut gepflegter Bestand an Hochwald, sowie eine Parkanlage erhöhen den Reiz der Waldesheimlichkeit. Ein klarer Bach, in welchem Forellenzucht angelegt ist, durchfließt den Park, lauschige Fußsteige und breite wohlgepflegte Wege durchziehen ihn nach a. in Richtungen. Die kaiserlichen Prinzen werden sich nach Hergenslust tummeln können. An der Westseite des Parkes befindet sich ein sehr gut erhaltenes offenes Hünengrab, welches von riesigen Granitblöcken und dichtem Gestrüpp umgeben, einen interessanten und malerischen Anblick darbietet. Das Föhrenwald mit dem Eingange des Parkes ist zur Post- und Telegraphenstation eingerichtet, auch eine direkte telegraphische Verbindung zwischen Berlin und dem Schlosse wird hergestellt. Die Landungsbrücke am Schlosse vor dem Schlosse ist nun vollendet, und der Bau einer Badeanstalt ist in Angriff genommen. Schloß und Park, sowie der vom Dorfe dahinführende Weg werden von Ende dieser Woche ab für die Zeit des Aufenthaltes der Kaiserin für das Publikum gesperrt sein.

**Gerichts-Zeitung.**

Stettin, 28. Juni. Die für heute anberaumte Schwurgerichtsverhandlung gegen den Majordanten Gustav Köpcke aus Mariensfelde mußte wegen Erkrankung des Hauptzeugen ausgesetzt werden.

Berlin, 27. Juni. Ein amüsantes Prozeß um den Werth eines Diners ist von der Abtheilung 21 des hiesigen Amtsgerichts II zu Gunsten des Klägers entschieden worden. In einem in der Nachbarschaft Berlins belegenen Restaurant bestellte am 12. Mai der Kläger auf Grund eines ausliegenden Menus 18 Rouverts à 3 Mark. Nun wurde aber das Menü nicht innegehalten. Statt „Ständer Steinhüte“ wurde „Sezander“, statt „Brotzergel mit kalter Beilage“ „Wälschen-Schneidebrotchen mit Dering“ und „Eis“ wurde überhaupt nicht geliefert. Kläger gabte in Folge dessen nur unter Vorbehalt seiner Rechte und verklagte den Gastwirth auf Zurückgabe von 9 Mark nebst Zinsen, indem er behauptete, daß das gelieferte Menü mindestens 50 Pf. minderwerthig als das bestellte sei. Der Gastwirth behauptete dagegen, daß in Folge des starken Verkehrs an jenem Tage einzelne Speisen ausgegangen gewesen seien. Ein Kellner habe angemerkt, daß Steinhüte nicht mehr vorrätig sei, außerdem habe der Kläger erst beim Vortragen seine Beschwerde vorgebracht, und jeder Sachverhältnisse werde festgestellt, daß das gelieferte Menü für 3 Mark durchaus preiswerth sei. Das Gericht hat den Gastwirth zur Zahlung der 9 Mark nebst Zinsen verurtheilt und zwar unter folgender Begründung: Es mag zugegeben werden, daß es für einen Gastwirth außerhalb Berlins schwer ist, sich namentlich des Sonntags in genügender Weise zu versehen und allen Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden. Wenn aber der Beklagte durch das Ansetzen bestimmter Menus mit dem Publikum in ein Kontraktverhältnis trat, so mußte er auch die übernommenen Pflichten erfüllen, d. h. die versprochenen Speisen

liefern. Konnte er dies nicht mehr, so mußte er das Publikum davon in Kenntniss setzen, indem entweder die Speisenarten entsprechend geändert wurden oder die Kellner den Speisefreudigen erklärten, welche Speisen nicht mehr vorrätig und stattdessen andere geliefert würden. Der Beklagte behauptet zwar, daß einer seiner Kellner einem Herrn aus der Gesellschaft des Klägers mitgetheilt habe, daß Steinhüte nicht mehr vorhanden; insofern hätte dies dem Kläger als dem Besteller und gleichzeitig mitgeteilt werden müssen, welcher Fisch statt dessen geliefert würde, was nicht geschehen ist. Ferner hätte auch mitgeteilt werden müssen, daß Spargel und Eis nicht mehr vorhanden; alles dies hätte geschehen müssen, ehe Kläger auf Grund des ihm vorliegenden Menus die 18 Rouverts bestellte. Ob der Preis von 3 Mark für das schließlich vom Beklagten gelieferte Diner angemessen ist, sei unerheblich, da ein Vertragsverhältnis zwischen den Parteien über ein bestimmtes Diner vorlag.

Essen a. d. Ruhr, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurden Schroder, Vorsitzender, und Weber, Kassirer des sozialdemokratischen deutschen Arbeiterverbandes unter dringendem Verdachte des Meineides verurtheilt.

Hamburg, 27. Juni. In der heutigen Fortsetzung des Prozesses gegen die Banntotenfischer Thies und Genossen wurde das Zeugenverhör beendet. Die Angeklagten erklärten sich des ihnen zur Last gelegten Verbrechens in den Hauptpunkten für nicht schuldig. Der Staatsanwalt beantragte das Schulbig gegen Thies und Cronmeyer wegen Minderverbrechens, gegen Meier wegen versuchter Verurtheilung jählicher Banntoten, Weber wegen der unterlassenen Anzeige bezüglich Thies und Cronmeyer, dagegen das Nichtschuldig hinsichtlich des Angeklagten Thies.

**Berufs-Nachrichten.**

Aus Schaffhausen meldet das dortige „Tagblatt“: „Vivos voco, mortuos plango, iugula frango.“ Wie verlautet, soll die Glocke der hiesigen Münsterkirche demnachst umgehoben und durch eine neue ersetzt werden. Es ist dies die Glocke, deren Inschrift Schiller das Motto zu seiner „Glocke“ gegeben hat.

Wien, 27. Juni. Die Gattin des Stabsarztes und Hausarztes in Hernalser Offiziershöfchen-Finanz, Frau Karoline Nammel, hat heute ihr einziges Kind, ein zehnjähriges Mädchen, mit Spinalparalyse vererbt und sich selbst durch das gleiche Gift den Tod gegeben. Sie hinterließ einen Zettel des Inhaltes, daß sie aus Furcht vor Wahnsinn die That begangen habe und sich von ihrem Töchterchen nicht trennen könne.

Reichenberg (Böhmen), 26. Juni. Der Bauarbeiterstreik gilt als beendet, nachdem die Streitenden beschlossen haben, wegen ungünstiger Arbeitsverhältnisse die Arbeit wieder aufzunehmen und Reichenberg zu verlassen.

Paris, 27. Juni. Großes Aufsehen erregt das Verschwinden des reichen Juweliers Dumaret, der in der Rue de la Paix einen großen Juwelierladen besitzt.

Bukarest, 27. Juni. In der Strafanstalt Marginita entzündet ein Aufstand der Gefangenen. Die Militärposten waren genöthigt, von den Schießwaffen Gebrauch zu machen. Einige Straflinge wurden verwundet.

**Schiffsnachrichten.**

Kiel, 27. Juni. Es ist noch nicht gelungen, das italienische Kriegsschiff „Sardegna“, das im großen Belt fest liegt, wieder flott zu machen, und es scheint, daß darüber leicht noch eine Woche verstreichen kann. Aus Rendsburg wird über die Vorgänge berichtet: Das aus neun Schiffen bestehende italienische Geschwader kam Montag Nachmittag durch den Langelandst, und um es sicher durch das dänische Fahrwasser zu bringen, wurde es von zwei deutschen Torpedobooten begleitet. Das größte Schiff des Geschwaders, „Sardegna“, hatte eines der Torpedobooten ins Schlepp genommen und steuerte mit dessen Offizier als Vorküper durch den Langelandst. Zwischen der Nordspitze von Langeland und der kleinen Insel Rührde lag es plötzlich fest, und der große Koloss rührte sich nicht von der Stelle. Mit einem Tiesgang von 28 1/2 Fuß war er auf einen Grund geraten, der nur 24 Fuß tief lag. Die Maschinen, die 22800 indizierte Pferdekräfte entwickeln können, arbeiteten vergeblich unter vollem Dampfdruck. Der italienische Admiral sandte dem „Sardegna“ einige seiner kräftigsten Schiffe zu Hilfe, während er mit den übrigen in der Nähe des „Sardegna“ vor Anker ging. Der Dampfer „Bertha“ begab sich zu „Sardegna“, seine Hülse wurde aber nicht angenommen. Die deutsche „Gefion“, die dänischen Kriegsschiffe „Geiser“ und „Marstrand“ haben bisher nichts ausgerichtet. „Sardegna“ steht sehr hart mit dem Achterschiff fest, und die starke Strömung hat es noch mehr auf den Grund gepreßt. An der Strandungsstelle ist die Strömung so stark, daß ein mit zwölf Mann besetztes Ueberboot, ebenso die kleinen Dampfbaracken nicht gegen die Strömung aufkommen konnten. Ueberboote und Dampfbaracken trieben ab und mußten durch „Marstrand“ und ein deutsches Torpedoboot gezogen werden. Wahrscheinlich werden die großen Transportdampfer von Kiel herbeordert werden müssen, um „Sardegna“ flott zu bekommen. Zu diesem Behufe müssen ihre Kanonen und Kohlen in diese Schiffe geladelt werden. „Sardegna“ hat gewaltige Größenverhältnisse, eine Wasserverdrängung von 13251 Tons, ist 400 Fuß lang und fast 77 Fuß breit. Auf Deck hat sie 18 Geschütze in Thürmen.

Von anderer Seite wird gemeldet: Als der deutsche Postdampfer „Prinz Waldemar“ in Korsör eintraf, wurde ihm ein vom Kaiser Wilhelm abgefaßtes Telegramm zur Beförderung nach dem zwei Meilen von Korsör festliegenden italienischen Dampfer „Sardegna“ übergeben. Der Postdampfer lief sofort nach der Strandungsstelle aus und überbrachte ein Antwortschreiben, das die näheren Umstände, unter denen sich der Unfall ereignete, enthält, für den Kaiser zurück. Die „Sardegna“ liegt fünf Fuß tief im Sande und wird voraussichtlich mit Hilfe von Tauchern ausgegraben und dann abgeschleppt werden müssen.

Blymouth, 27. Juni. Das österreichische Geschwader ist, von Kiel kommend, hier eingetroffen; es wurden Salutsschüsse gewechselt.

**Börsen-Berichte.**

Stettin, 28. Juni. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 18 Grad Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: W.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm 145,00-150,00, per Juni 147,50 nom., per Juni 147,50 nom., per Juli-August 147,50, per September-Oktober 151,00 u. G., per Oktober-November 152,50 u. G.

Roggen flau, per 1000 Kilogramm 123,00-128,00, per Juni 124,00, per Juni 124,00, per Juli-August 124,00, per September-Oktober 128,75 u. G., 128,50 u. G.

Haber per 1000 Kilogramm 115,00 bis 120,00.

Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 18 Grad Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: W.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm 145,00-150,00, per Juni 147,50 nom., per Juni 147,50 nom., per Juli-August 147,50, per September-Oktober 151,00 u. G., per Oktober-November 152,50 u. G.

Roggen flau, per 1000 Kilogramm 123,00-128,00, per Juni 124,00, per Juni 124,00, per Juli-August 124,00, per September-Oktober 128,75 u. G., 128,50 u. G.

Haber per 1000 Kilogramm 115,00 bis 120,00.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent 1070 70er 37,8 nom., Termine ohne Handel.

Regulirungspreis: Weizen 147,50, Roggen 124,00, 70er Spiritus —, Ungehandelt: Nichts.

Berlin, 28. Juni. Weizen per Juni 149,25 bis 149,00, per Juli 148,25, per September 150,75. Roggen per Juni —, bis 125,00, per Juli 123,75, per September 129,25. Rüböl per Juni 44,40, per Oktober 44,40. Spiritus 1070 70er 38,70, per Juni 70er 41,80, per September 70er 42,50. Daser per Juni 127,00, per September 124,75.

Mais per Juni 117,00, per September 112,50. Petroleum per Juni 22,80, per Oktober 23,10.

London, 28. Juni. Wetter: Schön.

Berlin, 28. Juni. Schluß-Kurse. Weizen Conto 4% 105,80, do. 3% 104,25, do. 2% 99,50, do. 1% 99,50, do. 1/2% 99,50, do. 1/4% 99,50, do. 1/8% 99,50, do. 1/16% 99,50, do. 1/32% 99,50, do. 1/64% 99,50, do. 1/128% 99,50, do. 1/256% 99,50, do. 1/512% 99,50, do. 1/1024% 99,50, do. 1/2048% 99,50, do. 1/4096% 99,50, do. 1/8192% 99,50, do. 1/16384% 99,50, do. 1/32768% 99,50, do. 1/65536% 99,50, do. 1/131072% 99,50, do. 1/262144% 99,50, do. 1/524288% 99,50, do. 1/1048576% 99,50, do. 1/2097152% 99,50, do. 1/4194304% 99,50, do. 1/8388608% 99,50, do. 1/16777216% 99,50, do. 1/33554432% 99,50, do. 1/67108864% 99,50, do. 1/134217728% 99,50, do. 1/268435456% 99,50, do. 1/536870912% 99,50, do. 1/1073741824% 99,50, do. 1/2147483648% 99,50, do. 1/4294967296% 99,50, do. 1/8589934592% 99,50, do. 1/17179869184% 99,50, do. 1/34359738368% 99,50, do. 1/68719476736% 99,50, do. 1/137438953472% 99,50, do. 1/274877906944% 99,50, do. 1/549755813888% 99,50, do. 1/1099511627776% 99,50, do. 1/2199023255552% 99,50, do. 1/4398046511104% 99,50, do. 1/8796093022208% 99,50, do. 1/17592186044416% 99,50, do. 1/35184372088832% 99,50, do. 1/70368744177664% 99,50, do. 1/140737488355328% 99,50, do. 1/281474976710656% 99,50, do. 1/562949953421312% 99,50, do. 1/1125899906842624% 99,50, do. 1/2251799813685248% 99,50, do. 1/4503599627370496% 99,50, do. 1/9007199254740992% 99,50, do. 1/18014398509481984% 99,50, do. 1/36028797018963968% 99,50, do. 1/72057594037927936% 99,50, do. 1/144115188075855872% 99,50, do. 1/288230376151711744% 99,50, do. 1/576460752303423488% 99,50, do. 1/1152921504606846976% 99,50, do. 1/2305843009213693952% 99,50, do. 1/4611686018427387904% 99,50, do. 1/9223372036854775808% 99,50, do. 1/18446744073709551616% 99,50, do. 1/36893488147419103232% 99,50, do. 1/73786976294838206464% 99,50, do. 1/147573952589676412928% 99,50, do. 1/295147905179352825856% 99,50, do. 1/590295810358705651712% 99,50, do. 1/1180591620717411303424% 99,50, do. 1/2361183241434822606848% 99,50, do. 1/4722366482869645213696% 99,50, do. 1/9444732965739290427392% 99,50, do. 1/18889465937478580854784% 99,50, do. 1/37778931874957161709568% 99,50, do. 1/75557863749914323419136% 99,50, do. 1/151115727499828646838272% 99,50, do. 1/302231454999657293676544% 99,50, do. 1/604462909999314587353088% 99,50, do. 1/1208925819998629174706176% 99,50, do. 1/2417851639997258349412352% 99,50, do. 1/4835703279994516698824704% 99,50, do. 1/9671406559989033397649408% 99,50, do. 1/19342813119978066792998816% 99,50, do. 1/38685626239956133585997632% 99,50, do. 1/77371252479912267171995264% 99,50, do. 1/1547425049592453437439904% 99,50, do. 1/3094850099184906874879008% 99,50, do. 1/6189700198369813749758016% 99,50, do. 1/12379400396739627499516032% 99,50, do. 1/24758800793479254999032064% 99,50, do. 1/49517601586958509998064128% 99,50, do. 1/99035203173917019996128256% 99,50, do. 1/198070406347834039992255104% 99,50, do. 1/396140812695668079984510208% 99,50, do. 1/792281625391336159969020416% 99,50, do. 1/1584563250782672319938404832% 99,50, do. 1/316912650156534463987689664% 99,50, do. 1/633825300313068927975379328% 99,50, do. 1/1267650600626137855950758656% 99,50, do. 1/2535301201252275711901517312% 99,50, do. 1/5070602402504551423803034624% 99,50, do. 1/10141204805009102847606069248% 99,50, do. 1/20282409610018205695212138496% 99,50, do. 1/40564819220036411390424276992% 99,50, do. 1/81129638440072822780848553984% 99,50, do. 1/16225927680014564556169107968% 99,50, do. 1/32451855360029129112338215936% 99,50, do. 1/64903710720058258224676431872% 99,50, do. 1/129807421440116516449352863744% 99,50, do. 1/259614842880233032898705727488% 99,50, do. 1/519229685760466065797411454976% 99,50, do. 1/1038459371520932131594822909952% 99,50, do. 1/2076918743041864263189764719904% 99,50, do. 1/4153837486083728526379529439808% 99,50, do. 1/8307674972167457052759058879616% 99,50, do. 1/16615349944334914105518117759232% 99,50, do. 1/33230699888669228211036235518464% 99,50, do. 1/66461399777338456422072471036928% 99,50, do. 1/1329227995546769128444144822713856% 99,50, do. 1/26584559910935382568882964544717712% 99,50, do. 1/53169119821870765137765929089134424% 99,50, do. 1/106338239643741530275531838168848% 99,50, do. 1/212676479287483060551063676337696% 99,50, do. 1/425352958574966121102127352675392% 99,50, do. 1/850705917149932242204254645350784% 99,50, do. 1/1701411834299864484408509290701568% 99,50, do. 1/3402823668599728968817018581403136% 99,50, do. 1/6805647337199457937634037162806272% 99,50, do. 1/13611294674398915875268074325612544% 99,50, do. 1/27222589347987831750536148651225088% 99,50, do. 1/54445178695975663501072297302450176% 99,50, do. 1/1088903573919513270021445946048034304% 99,50, do. 1/217780714783902654004289189208068608% 99,50, do. 1/435561429567805308008578378416137216% 99,50, do. 1/871122859135610616017156756832274432% 99,50, do. 1/174224571827222122403513351364488864% 99,50, do. 1/348449143654444244807026702728897728% 99,50, do. 1/69689828730888848961405344545775456% 99,50, do. 1/1393796574617776979228066909115511104% 99,50, do. 1/2787593149235553958456137818222022208% 99,50, do. 1/5575186298471111916912356636444044416% 99,50, do. 1/11150372596942223833824713272888088928% 99,50, do. 1/2230074519388444766764442554577617776% 99,50, do. 1/4460149038776889533528885109155535552% 99,50, do. 1/892029807755377906705777021811111104% 99,50, do. 1/1784059